**Antrag und Verpflichtungsschein  
zu RAL-Gütezeichen 501/****4**

**(Aufbereitung von Böden - nichtkontaminiert)**

Hiermit wird beantragt, dem unten genannten Betrieb das Recht zur Führung des RAL-Güte­zeichens 501/4 zu verleihen und dafür den Betrieb, sofern noch nicht erfolgt, in die Bundes­gütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e.V. als ordentliches Mitglied aufzunehmen.

Der oder die für diesen Betrieb Unterzeichnende bestätigt, dass die nachfolgend aufgeführ­ten Dokumente zur Kenntnis für den Betrieb als rechtsverbindlich anerkannt werden:

* Die im Dokument „Aufbereitung von Böden - nichtkontaminiert - Gütesicherung RAL-GZ 501/4“ enthaltenen:
  + Güte- und Prüfbestimmungen Aufbereitung von Böden - nichtkontaminiert.
  + Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des  
    Gütezeichens Recycling-Baustoffe.
* Die Gütezeichensatzung, die Beitragsordnung und die Vereinssatzung der BGRB.

Nach Vorlage der Protokolle über die Erstprüfung des Betriebs sowie über die geprüften Ma­terialeigenschaften der mit dem RAL-Gütezeichen zu versehenden Recycling-Baustoffe, ent­scheidet die BGRB, ob das beantragte RAL-Gütezeichen verliehen werden kann.

Unmittelbar vor der Gütezeichenverleihung fordert die BGRB die Entrichtung des Aufnahme­beitrags in Höhe von 767,00 € und des ersten Jahresbeitrages in Höhe von 1.500,00 € ein (durch Beantragung oder Nutzung mehrerer Gütezeichen erhöhen sich diese Beiträge nicht). Nach Eingang dieser Zahlungen bei der BGRB erfolgt die Gütezeichenverleihung und damit beginnt die Mitgliedschaft in der BGRB. Der Betrieb wird dann in die auf der Homepage der BGRB veröffentlichte Liste der Gütezeichennutzer aufgenommen.

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Betriebes: |  |
|  |  |
| Anschrift des Betriebes: |  |
|  |  |
| E-Mail: |  |
| Unterschreibende/r: |  |
| Datum und Unterschrift: |  |